

Mindestanforderungen für das strukturierte Weiterbildungsprogramm gemäß § 5 Abs. 5 WBO 2004 im stationären Bereich

1. Zeitraster der Weiterbildung (vorgesehene Planung)
2. Definition und Strukturierung der Weiterbildungsinhalte, z. B.
 - Anamnese
 - Funktionsdiagnostik
 - apparative Verfahren, z. B. Sonographie, Doppler, EKG etc.
 - Schwerpunkt spezifische Verfahren
3. ggf. vorgesehene Hospitationen (Art, Ort und Umfang)
4. Evaluation
5. Überprüfung des aktuellen Wissenstandes durch.....